Landespflegeverband gegen ein Kleingartenareal Eichelsbach

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie verlangt konsequente Umsetzung geltenden Rechts

rö. NACKENHEIM. - In die Diskussion um das Nackenheimer Eichelsbachtal (die AZ berichtete bereits mehrmals darüber) hat sich jetzt auch die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz, Arbeitskreis Rheinhessen, eingeschaltet. In einem Schreiben an Ortsbürgermeister Günter Ollig und an Landrat Herzog äußert sich dieser anerkannte Landespflegeverband zustimmend, daß die „Bauabteilung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen das Problem der illegalen Errichtung von Wochenendhäusern" im Nackenheimer Eichelsbachtal angehen will.

Die von der Bürgerinitiative geforderte nachträgliche Genehmigung der illegal errichteten Gebäude durch die Ausweisung eines sogenannten Kleingartengeländes bezeichnet die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie in ihrer Stellungnahme schon aus rechtsstaatlichen Gründen für undiskutabel. Im Eichelsbachtal handele es sich überwiegend um feste Gebäude und nicht in erster Linie um „Gartenhäuschen", die in voller Kenntnis der Rechtslage illegal errichtet worden seien.

Schon jetzt sei dieses Gebiet durch die Gebäude, Einbringung nicht standortgerechter Pflanzarten, intensiver Bewirtschaftung, Errichtung von Gattern und Zäunen sowie vor allem durch die ständige Beunruhigung erheblich beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die nicht vorhandene Erschließung sowie fehlende Ver- und Entsorgungseinrichtungen hingewiesen. Für die Gesellschaft herrschten hier untragbare Zustände, die durch die beabsichtigten bzw. bereits mehr und mehr realisierten gärtnerischen Maßnahmen mit allen Begleiterscheinungen noch verstärkt würden.

Das Eichelsbachtal selbst sei als landespflegerisch sensibler Raum seit langem bekannt, erklärt die Gesellschaft weiter in ihrem Schreiben. Die Bedeutung dieses Gebietes durch das Vorkommen von beispielsweise verschiedener Rote-Liste-Arten außerhalb der Gärten und extensive Streuobstwiesen seien auch durch die Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz dokumentiert. Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie fordert aus all diesen Gründen, daß dem „ständig ausweitenden Unwesen dringend Grenzen gesetzt" und das geltende Recht angewendet werden müßte. Ein Kleingartengelände dürfe nicht ausgewiesen werden.

● Rat hat große ● Tagesordnung

-rb- NACKENHEIM. - Mit einer umfangreichen Tagesordnung muß sich der Rat in kommender Sitzung am Dienstag, 26. April, 19.30 Uhr, im Film- und Feierraum der Carl-Zuckmayer-Schule beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen die Einstellung eines Änderungsverfahrens mit Aufhebungsbeschluß im Bebauungsplan „Nördliche Pommardstraße", das Nachtragsangebot für die Hochbesteinfassung in der Straße „An der Lehnsweide" sowie die Vergabe der Straßenbauarbeiten im Baugebiet „Mainzer Straße".

Weitere Beratungspunkte sind: Ablöseverträge für Pkw-Einstellplätze; Erschwerniszuschlag für die Elektroarbeiten im Gemeindehaus Lörzweiler Straße; Anträge der CDU über die Aufstellung eines Glascontainers und die Schaffung einer Unterstellmöglichkeit am Haltepunkt Nackenheim; Anträge der SPD für einen Zuschuß zur Renovierung der Sankt-Gereons-Kirche und die Übernahme der Kosten für ein Meßgewand zur Priesterweihe eines Nackenheimer Bürgers. Außerdem stehen Befreiungsanträge sowie Informationen des Ortsbürgermeisters an.